

Jahresbericht des Instituts für
ausländisches und internationales
Privat- und Wirtschaftsrecht
2013/2014

Institut

Das Institut hatte auch im vergangenen Jahr umfangreiche Projektarbeiten zu bewältigen.

Gründung LEA: Am 15.10.2013 wurde aufgrund einer gemeinsamen Initiative des Instituts mit der Deutsch-Emiratischen Industrie- und Handelskammer (AHK VAE) der Verein zur Förderung eines Kompetenzzentrums Recht und Wirtschaft der Arabischen und Islamischen Welt an der Universität Heidelberg – Law and Economics of the Arab and Islamic World (LEA) gegründet, der am 27.03.2014 in das Vereinsregister eingetragen wurde.

Das Kompetenzzentrum LEA verfolgt in erster Linie zwei Ziele. Zum einen will es ein **vertieftes Verständnis der islamischen und arabischen Welt** außerhalb dieser Region fördern. Zum anderen soll in der arabischen und islamischen Welt **für deutsches und kontinentaleuropäisches Rechtsdenken und Wirtschaften geworben** werden. Wirtschaftlicher Hintergrund ist die Bedeutung der islamischen und arabischen Länder als strategische Handelspartner und wichtige Export- und Projektmärkte für Deutschland. Angesichts des vielfach in diesen Ländern bestehenden anderen Rechtsverständnisses sowie der tiefgreifenden Unterschiede in der Rechtskultur und der Funktion und Arbeitsweise von Verwaltung und Justiz ergeben sich eine Vielzahl ungelöster rechtlicher Fragestellungen, die erforscht und zugleich praxisnah aufgearbeitet werden sollen. Ziel ist es, die erarbeiteten Ergebnisse sodann durch Publikationen, Kongresse und Fortbildungsveranstaltungen sowohl in Deutschland als auch in der arabischen Welt sichtbar zu machen.

Der Gründungsvorstand des Vereins besteht aus **Herrn Professor Dr. Thomas Pfeiffer** als erstem Vorsitzenden, **Herrn Professor Dr. Dres. H.c. Herbert Kronke** als stellvertretendem Vorsitzenden und **Frau Stephanie-Marleen Raach** als Geschäftsführerin. Daneben verfügt der Verein über einen Beirat, dem neben dem Geschäftsführer der Deutsch-Emiratischen Industrie- und Handelskammer, Herrn Dr. Göpfrich, mit Herrn Dr. Stephan Jaeger, Herrn Rüdiger Tscherning und Herrn Dr. Philipp von Randow einige Experten in Fragen des arabischen und islamischen Rechts angehören. Darüber hinaus wurde **Herr Professor Dr. Omaia Elwan** zum **Ehrenmitglied** des Vereins ernannt.

Derzeit ist eine eintägige Kick-off-Veranstaltung in Heidelberg mit Vorträgen zum arabischen und islamischen Recht in Planung.

Tagung Schiedsgerichtsbarkeit und Fußball: Am 6. Juni 2014 hat das Institut in Kooperation mit der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) und der AG Sportrecht des Deutschen Anwaltsvereins eine Tagung zu dem Thema: „Vor der FIFA-WM in Brasilien: Schiedsgerichtsbarkeit und Fußball“ veranstaltet. Wie aus deutscher Perspektive die Weltmeisterschaft selbst, so war auch diese Veranstaltung mit rund 100 Teilnehmern ein voller Erfolg.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer und einer Einführung durch **Professor Dr. Thomas Pfeiffer** trug Professor Dr. Christian Duve, seit 2013 Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, zur Bedeutung des Rechts und der Schiedsgerichtsbarkeit für den Fußball vor.

Herr Rechtsanwalt Gregor Lentze berichtete über das geltende Recht für die Veranstaltung der Fußballweltmeisterschaft und konnte dabei auf Informationen und Erfahrungen zurückgreifen, die er während seiner Tätigkeit bei der FIFA gesammelt hatte. Herr Rechtsanwalt Dr. Holger Blask, Director Public Affairs & International Relations bei der DFL, gab den Teilnehmern anschließend einen Einblick in die verschiedensten Möglichkeiten Fußball zu vermarkten. Frau Dr. Francesca Mazza, Generalsekretärin der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit, berichtete darüber, wie Streitigkeiten im Sport in Deutschland ausgetragen werden. Abgerundet wurde der erste Teil der Tagung von Herrn Christopher Singer, Counsel am Court of Arbitration for Sport, mit einem Vortrag über die Rolle des internationalen Sportschiedsgerichtshofs. Gegenstand des zweiten Teils der Tagung war die Frage, ob der Pechstein-Prozess die Sportschiedsgerichtsbarkeit bedrohe. **Professor Dr. Thomas Pfeiffer** führte in die rechtlichen Probleme des Pechstein-Prozesses ein und überließ anschließend Herrn Dr. Thomas Summerer, Prozessbevollmächtigter von Claudia Pechstein, und Herrn Dr. Dirk-Reiner Martens, Prozessbevollmächtigter der ISU, das Wort. Die entstehende rege Diskussion wurde von **Professor Dr. Burkhard Hess** moderiert.

Zum Abschluss stellten sich in einer heiteren Podiumsdiskussion zum Thema „Was bedeutet die Fußball-Weltmeisterschaft für die Spieler, Agenten und Clubs?“ Herr Dr. Michael Gerlinger, Direktor Recht und Prokurist, FC Bayern München AG, Herr Philipp Reschke, Prokurist sowie Abteilungsleiter Recht und Spieltagsleitung, Eintracht Frankfurt Fussball AG, Herr Professor Dr. Michael Becker, Rechtsanwalt und Spielerberater und Herr Dr. Gregor Reiter, Geschäftsführer der Deutsche Fußballspieler-Vermittler Vereinigung nicht nur den Fragen des Moderators, Herrn

Professor Dr. Christian Duve, sondern beantworteten auch unterschiedlichste Nachfragen aus dem Kreis der Veranstaltungsteilnehmer.

80. Geburtstag Professor Jayme: Am 08. Juni 2014 feierte Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme seinen **80. Geburtstag**, was Anlass für zahlreiche Tagungen, Symposien und Feierlichkeiten bot. So lud Professor Jayme am Institut zu einem Geburtstagskaffee ein und trug dabei aus seinen Erinnerungen an seine Zeit in Kalifornien vor. Unter anderem in **Potsdam** wurde am 28.-29. Juni zu Ehren von Professor Jayme durch seine ehemaligen Schüler ein großes **Kolloquium mit dem Titel „Die Person im Internationalen Privatrecht“** veranstaltet. Themen waren die Wandlungen des Personalstatut und neue Autonomiekonzepte, die Methoden des Internationalen Privatrechts und der Schutz der Person, historische und vergleichende Perspektiven auf das Internationale Privatrecht sowie der Ausgleich individueller und überindividueller Interessen im Internationalen Privatrecht. Zu den Referenten zählten neben dem Jubilar selbst, Paul Lagarde, Christian Kohler, Heinz-Peter Mansel, **Marc-Philippe Weller**, Martin Gebauer, Carl Friedrich Nordmeier, Matthias Weller, Gerte Reichelt und Götz Schulze.

Transnational Commercial Law: Im Oktober 2013 fand an der Kyushu University in Fukuoka (Japan) das 5. „Transnational Commercial Law-Teachers Meeting“ statt. Den Hintergrund dieser jährlichen Treffen von Professoren aus aller Welt bildet die Studienausgabe des u.a. von **Professor Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke** herausgegebenen Werkes „Transnational Commercial Law“, die inzwischen an mehr als 16 Juristischen Fakultäten in Europa, Asien, Amerika und im Mittleren Osten als Grundlage einer Lehrveranstaltung zum transnationalen Wirtschaftsrecht dient. Im Rahmen dieses Treffens hielt Professor Kronke neben einer Einführung insbesondere einen Vortrag über die „Geneva and Hague Securities Conventions“.

Verfahrensrechtsvergleichende Arbeitsgruppe: Am 9. Mai 2014 fand am Max Planck Institut Luxemburg ein Kolloquium zu Ehren von Giuseppe Tarzia, Mitbegründer der rechtsvergleichenden Arbeitsgruppe statt. Dabei stellte Jean-Francois van Drooghenbroeck das neueste Werk der Arbeitsgruppe vor: Ein Band mit dem Titel „L'arbitre et le juge étatique – études de droit comparé à la mémoire de Giuseppe Tarzia“, in dem Beiträge von **Burkhard Hess, Stefan Huber und Björn Laukemann** enthalten sind.

**Direktoren
und
Professoren
des
Instituts**

Das letzte Jahr war durch zahlreiche Neuerungen am Institut bestimmt. Nach dem Wechsel von Professor Dr. Burkhard Hess als Direktor an das neugegründete Max Planck Institut in Luxemburg und der Tätigkeit von Professor Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke als Richter am Iran-United States Claims Tribunal in Den Haag wurden gleich zwei Direktorenposten am Institut neu besetzt.

Nachfolger von Professor Dr. Burkhard Hess ist seit 1. August 2014 **Professor Dr. Christoph Alexander Kern, LL.M. (Harvard)**. Professor Kern hat in Göttingen, Genf und Freiburg i.Br. studiert, in Freiburg bei Professor Dr. Dres. h.c. Rolf Stürner promoviert und nach Referendariat am LG Freiburg und LL.M.-Studium an der Harvard Law School sich auch in Freiburg bei Rolf Stürner habilitiert. Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg erteilte ihm 2011 eine Lehrbefugnis für die Gebiete Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Handels- und Gesellschaftsrecht. Lehrstuhlvertretungen führten ihn im Wintersemester 2011/2012 zunächst an die Johannes Gutenberg-Universität Mainz, sodann im Sommersemester 2012 ein erstes Mal an die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Zum Herbst 2012 nahm er den Ruf auf einen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, IPR, Rechtsvergleichung und Verfahrensrecht an der EBS Universität Wiesbaden an, zum Februar 2013 folgte er dem Ruf der Université de Lausanne auf die dortige Chaire de droit allemand.

Seine **Dissertation** (Die Sicherheit gedeckter Wertpapiere, 2004) vergleicht die kontinentaleuropäischen Formen des Pfandbriefs mit den vom anglo-amerikanischen Recht entwickelten Asset-Backed Securities. In seinem LL.M.-Paper (Justice between Simplification and Formalism, 2007) untersucht er eine von der Weltbank geförderte ökonomische Studie über Formalismus im Zivilprozessrecht. Die **Habilitationsschrift** (Typizität als Strukturprinzip des Privatrechts, 2013) zeigt rechtshistorisch und rechtsvergleichend den Weg hin zu standardisierten Typen im Sachenrecht und im Wertpapierrecht auf, konstatiert ein "Ausbrechen" der Wertpapiere des Kapitalmarkts aus dieser Entwicklung und empfiehlt - nicht zuletzt unter dem Eindruck der Finanzkrise - höhere Typizität auch für den Kapitalmarkt.

Professor Kern bringt neben seinen in Lausanne entstandenen Verbindungen zur Schweiz gute Verbindungen nach Südamerika und dort insbesondere nach Brasilien und Chile mit. Damit fügt er sich in die Tradition der Juristischen Fakultät und des Instituts bestens ein.

Auf dem Gebiet der **Lehre** wird Professor Kern wie zuvor Professor Hess neben Veranstaltungen aus dem privatrechtlichen Pflichtstoffprogramm Veranstaltungen für die Schwerpunktbereiche 7 - Zivilverfahrensrecht - und 8a - Internationales Privat- und Verfahrensrecht - anbieten sowie voraussichtlich auch im Schwerpunktbereich 10 - Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht - unterrichten.

Professor Kern bringt die wissenschaftlichen **MitarbeiterInnen** Johannes Wolber, Jan-Michael Klett, LL.M. (Harvard) und Marie-Isabel Klett mit nach Heidelberg. Zudem wird Valesca Profesner den Lehrstuhl Professor Kern als akademische Mitarbeiterin unterstützen.

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller ist seit dem 1.7.2014 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Universität Heidelberg (**Nachfolge Prof. Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke**) und einer der Direktoren des Heidelberger Instituts für internationales und ausländisches Privat- und Wirtschaftsrecht.

Herr Weller studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg und Montpellier (Licence en droit). Er wurde 2004 an der Universität Heidelberg mit einer Schrift zum Thema „Europäische Rechtsformwahlfreiheit und Gesellschafterhaftung“ unter Betreuung von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff sowie Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme **promoviert** und mit dem Max-Hachenurg-Preis ausgezeichnet. Gefördert durch ein DFG-Stipendium verbrachte Herr Weller die Habilitationszeit an der Universität zu Köln am Institut für internationales und ausländisches Privatrecht. Im Jahr 2008 wurde er mit einer Monographie zur „Vertragstreue“, die mit dem Preis der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung ausgezeichnet wurde (Habilitationsbetreuer Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel), **habilitiert**.

Von 2008 bis 2011 war Herr Professor Weller Inhaber des Lehrstuhls für Internationales Unternehmensrecht und Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Mannheim, wo er als Studiendekan u.a. mehrere Auslandspartnerschaften und einen double-degree-Studiengang ins Leben rief. Von 2008 bis 2011 lehrte und forschte er als Direktor des Instituts für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Freiburg; einen Ruf der Universität Tübingen lehnte er ab. In Freiburg betreute Herr Weller u.a. den Vis International Commercial Arbitration Moot.

Professor Wellers **Forschungsschwerpunkte** liegen auf den Grundfragen des Vertragsrechts und des Internationalen Privatrechts sowie auf dem Unternehmensrecht. In diesem Zusammenhang hat er ein Gutachten für das Bundesfamilienministerium zur aktuell diskutierten Geschlechterquote („Flexiquote“) in Vorstand und Aufsichtsrat verfasst. Im Jahr 2011 war Herr Professor Weller Director of Studies an der Hague Academy for International Law; für das Jahr 2018 wurde er vom Kuratorium der Akademie für einen cours spécial im Internationalen Privatrecht nominiert. Herr Weller ist Vertrauensdozent der Studienstiftung des deutschen Volkes sowie Mitherausgeber zweier Peer Review-Zeitschriften, der Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (ZGR) sowie der Zeitschrift für Europäisches Privatrecht (ZEuP). Er zeichnet außerdem als Herausgeber für den IPR-Band des Beck'schen Online Großkommentars zum BGB sowie für die AHW-Promotionsschriftenreihe (Abhandlungen des deutschen und europäischen Handels- und Wirtschaftsrechts, Carl Heymanns) mitverantwortlich.

Herr Professor Weller bringt einige **Mitarbeiter** des Freiburger Lehrstuhls mit nach Heidelberg: Die Habilitanden Dr. Chris Thomale, LL.M. (Yale) und Dr. Jens Prütting, LL.M. oec. (Köln), die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Bettina Rentsch (derzeit UC Berkeley) und Charlotte Harms sowie die DoktorandInnen Margarita Kontogeorgou, LL.M. (Freiburg), Manuel Casas, LL.M. (Freiburg), Sophia Schwemmer und Clara zu Löwenstein.

Herr Professor Dr. Thomas Pfeiffer amtierte weiterhin als **Geschäftsführender Direktor** des Instituts, schied jedoch nach Ablauf seiner zweiten Dienstzeit aus seiner Stellung als **Prorektor** für Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg aus. Mit Wirkung zum Sommersemester 2014 wurde Professor Pfeiffer als Nachfolger von Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof zum internen **Mitglied des Universitätsrats** der Universität Heidelberg gewählt. Im Juli 2014 war Professor Pfeiffer als **Gastprofessor am Strauss Institute for Dispute Resolution in Malibu** (USA) tätig. Darüber hinaus hielt er zahlreiche Vorträge, u.a. über „Die Fortentwicklung des europäischen Prozessrechts durch die EuGVO“ vor der Zivilprozessrechtslehrervereinigung in Freiburg i.Br. und über „Die Bedeutung des AGB-Rechts bei der Durchführung von Bauverträgen“ auf den Freiburger Baurechtstagen. Zudem erschien die inzwischen 6. Auflage des von Professor Pfeiffer zusammen mit Walter F. Lindacher herausgegebenen **Großkommentars** Wolf/Lindacher/Pfeiffer zum **AGB-Recht**.

Herr Professor Dr. Burkhard Hess wurde zum **Professeur à titre honoraire en "European and Comparative Procedural law" an der Universität Luxemburg** ernannt, wo er im Januar 2014 seine Antrittsvorlesung zum Thema "Free movement of civil judgments in the European Union: Where do we stand after the recast of the Regulation Brussels I and the „Povse“ decision of the ECHR ?" hielt. Im Wintersemester 2013/2014 und im Sommersemester 2014 veranstaltete Professor Hess das Kolloquium zum Schwerpunktbereich 8a in Heidelberg. Er hielt zahlreiche Vorträge, u.a. in Vilnius ("The European Small Claims Procedure in the context of the European law of civil procedure"), in Rotterdam ("The EU-Commission's New Policy on Collective Redress"), in Würzburg („Die internationale Zuständigkeit in Erbsachen"), in Uppsala ("The State of the Civil Justice Union") in Sevilla ("Access to State Judicial Mechanisms: The Alien Tort Claim Act (ACTA): a Vision from the Practice") in Budapest ("European Perspectives of Collective Litigation") und in Frankfurt („Schiedsgerichtsbarkeit und Europäisches Zivilprozessrecht").

Im Juli 2013 war **Professor Jayme** Gast am Max Planck Institute Luxembourg und trug dort zum Thema "Le nouveau Règlement (UE) no. 1215/2012 et la compétence spéciale concernant la restitution des biens culturels (art. 7 no. 4)" vor. **Professor Pfeiffer** nahm an der Konferenz zum Thema "Exploring the Future Avenues of the European Law of Civil Procedure" im August 2013 in Luxemburg teil. Im März 2014 trug Frau **Vivian Reding**, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, am Max Planck Institute zum Thema "Strengthening mutual trust: Towards a true European Area of civil justice" vor.

Studenten aus Heidelberg nahmen an einem Seminar zur Europäischen Erbrechtsverordnung teil, das Professor Hess im Mai 2014 gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Walter H. Rechberger und Professor Dr. Jens Kleinschmidt veranstaltete. Im Juli fand in Luxemburg die erste "IAPL-MPI Post-Doctoral Summer School on European and Comparative Procedural Law" statt, an der auch Herr Dr. Robert Magnus teilnahm.

Herr Professor Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke war auch im diesem Jahr als Richter am **Iran- United States Claims Tribunal in Den Haag** tätig. Am 29. Juli 2013 hielt er die **Eröffnungsvorlesung der Haager Akademie für Internationales Recht** zum Thema „Transnational Commercial Law and Conflict of Laws: Institutional Co-operation and Substantive Complementarity“, deren schriftliche Fassung demnächst im Recueil des

Cours der Haager Akademie erscheinen wird. Beim International Congress of Comparative Law in Wien hatte Professor Kronke den Vorsitz für die Sektion „Review and recognition of foreign arbitral awards – The application of the New York Convention by national courts“ inne.

Herr Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme hielt im vergangenen Jahr ebenfalls zahlreiche Vorträge u.a. zum Thema „Der Gurlitt-Fall – Grundfragen des Kunstrechts“ auf der Tagung „Kunst und Recht“ in Basel, über „Schenkungen unter Ehegatten in deutsch-portugiesischen Sachverhalten“ auf dem Jahrestreffen der Deutsch-Lusitanischen Juristenvereinigung in Hamburg, über „Anselm Feuerbach und Édouard Manet im Dialog mit Eugène Delacroix: Kopien der „Dantebarke“ zwischen Romantik und Moderne“ im Historischen Museum in Speyer und in Frankfurt am Main über „Die Kopie als Original: Betrachtungen zur Rückkehr der „Dantebarke“ von Anselm Feuerbach nach Speyer“ und. Zudem referierte er in der Hamburger Kunsthalle über „Anselm Feuerbachs „Bianca Capello“ und die „schwarze Romantik“.

Herr Professor Dr. Omaia Elwan fertigte im letzten Jahr mit zwei Kollegen eine **Übersetzung der Unidroit principles of commercial contracts** ins Arabische an, die heute als elektronische Version auch über die Homepage von Unidroit zugänglich ist. Eine Papierausgabe ist bereits Anfang 2014 in Kairo erschienen. Zur Vorstellung der arabischen Übersetzung hat die Universität Sultan Qabus/Muskat (Oman) in Zusammenarbeit mit der John Hopkins University (USA) eine **Konferenz im Oman** veranstaltet, bei der Professor Elwan die wesentlichen Merkmale dieses Werkes im Rahmen eines Vortrages ausführlich erläuterte.

**Center for
International
Dispute
Resolution**

Im Sommersemester 2014 fand im Institut wieder unter Leitung von **Herrn Professor Pfeiffer** und **Frau Dr. Witteborg-Erdmann, M.A.** die Veranstaltung „**Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht**“ unter der freundlichen Mitwirkung zahlreicher renommierter Praktiker statt. Mittels dieser zweistündigen wöchentlichen Vorlesung wird den Studierenden eine Einführung in das Recht der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit sowie ein Überblick über die internationalen Besonderheiten und die Verknüpfung mit alternativen Streitbeilegungsmethoden gegeben. Die Studierenden konnten hierbei einen Schlüsselqualifikationsschein erwerben. Es referierten neben den Veranstaltern Herr Prof. Dr. Christian Duve, M.P.A., Herr Dr. Peter Heckel, LL.M., Herr Max Stein für Frau Dr. Patricia Nacimiento, Herr Dr. Fabian von Schlabrendorff, M.A., Frau Annett Rombach und Herr Thomas Buhl für Herrn Prof. Dr. Kreindler, aus Frankfurt a. M., Herr Dr. Rolf Winkler, LL.M. und Herr Dr. Stephan Wilske, Maître en Droit, LL.M. aus Stuttgart, Herr Dr. Axel Reeg aus Mannheim, Herr Dr. Reinmar Wolff aus Marburg und Herr Herr Prof. Dr. Burkhard Hess, Luxemburg. Dieses Jahr hat Herr Wiss. Mit. **Michael Heuser** vom Lehrstuhl Prof. Pfeiffer die Veranstaltung betreut.

**Willem C.
Vis Moot
Court**

Das am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht betreute Team der Universität Heidelberg erreichte das Halbfinale des 21st Willem C. Moot und belegte damit **den dritten Platz** unter rund 300 teilnehmenden Universitäten aus 70 Ländern. **Damit schnitt das Heidelberger Team besser ab als alle anderen europäischen Universitäten.** Zusätzlich zu diesem herausragenden Erfolg in der mündlichen Ausscheidung wurde der Heidelberger Beklagtenschriftsatz ebenfalls als drittbester unter 300 Schriftsätzen ausgezeichnet.

Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ist der größte und international renommierteste Wettbewerb auf dem Gebiet des Zivilrechts. Die Probeverhandlungen wurden in New York, Stockholm, Belgrad, Zürich, Frankfurt, Mannheim, Stuttgart und Berlin durchgeführt.

Überdies richtete das Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht zum zweiten Mal zur Vorbereitung **einen eigenen Pre-Moot** aus, der sich über drei Tage erstreckte und an dem fünf Universitäten teilnahmen (Auckland/Neu Seeland, Montevideo/Uruguay, Montpellier/Frankreich, São Paulo/Brasilien).

Nach dieser intensiven Vorbereitungsphase konnte sich das Heidelberger Team im Finale in Wien zunächst für die Runde der besten 64 Teams

qualifizieren. In den darauf folgenden Ausscheidungsrunden setzten sich die Heidelberger gegen den Vorjahressieger City University of Hong Kong, die Pontifical Catholic University of São Paulo, die Università Statale di Milano sowie die University of Sydney durch. Erst im Halbfinale unterlag das Team der National Law School of India.

Das Heidelberger Team bestand aus Nina Benz, Frederik Hübl, Dominik Mohr und Alexander Urhahn. Betreut wurde das Team von Björn Centner und Tanja Stooß und organisatorisch unterstützt von Lennart Ulf Reber und Dominik Stefer.

An dieser Stelle möchte das Heidelberger Team nochmals den **Sponsoren** CMS Hasche Sigle, King & Wood Mallesons (SJ Berwin), Rechtsanwälte Melchers, Clifford Chance, Hengeler Müller, Linklaters LLP, Schilling Zutt & Anschutz, Reiss Rechtsanwälte, Nonnenmacher Rechtsanwälte, Noerr, Schmitz & Partner Rechtsanwälte, CBS Business Solutions, Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V., Deutscher Anwaltsverein, DAAD, Salger Rechtsanwälte, Verein für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Volksbank Kurpfalz, BASF für ihre finanzielle und inhaltliche Unterstützung danken.

IMPRS

Die **International Max Planck Research School for Successful Dispute Resolution (IMPRS-SDR)** wird von **Prof. Dr. Burkhard Hess**, **Prof. Dr. Thomas Pfeiffer** und Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum geleitet. Als bedeutendes Ereignis stand in diesem Jahr die **Evaluation** der IMPRS-SDR durch externe Experten nach den Statuten der Max Planck Gesellschaft an. Diese dient als Grundlage für eine Entscheidung darüber, ob die Laufzeit der Research School verlängert wird und weiterhin umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um auch in Zukunft Forschung auf allerhöchstem Niveau zu ermöglichen. Das aufwendige und umfangreiche Evaluationsverfahren wurde im Mai 2014 am Max Planck Institute Luxembourg for International, European and Regulatory Procedural Law durchgeführt. Dabei wurde die IMPRS-SDR vollumfänglich durchleuchtet. Ein erster Zwischenbericht der Experten fiel exzellent aus; der Research School wurde darin statutengemäß empfohlen, einen offiziellen Verlängerungsantrag bei der Max Planck Gesellschaft zu stellen. Über den Antrag wird im vierten Quartal 2014 entschieden werden. Insbesondere wurde bei der Evaluation die **Kooperation mit dem Permanent Court of Arbitration** in Den Haag gelobt. Diese Kooperation ermöglicht es den Doktoranden, sechs- oder zwölfmonatige Praktika am PCA zu absolvieren.

Darüber hinaus wurde von den Experten betont, dass sich die IMPRS-SDR durch ihre Internationalität, den gewählten Forschungsgegenstand und die außerordentliche akademische Exzellenz ihrer Doktoranden auszeichne. Die Universität Heidelberg hat bereits angekündigt, sich im Falle einer Verlängerung wieder an der IMPRS-SDR beteiligen zu wollen und hat außerdem umfangreiche Mittel in Aussicht gestellt. In der IMPRS-SDR sind mittlerweile mehrere exzellente Doktorarbeiten fertiggestellt worden. Diese werden in der neuen eigenen **Schriftenreihe Successful Dispute Resolution** beim NOMOS-Verlag veröffentlicht.

Partnerschaft mit der Juristischen Fakultät der Universität Montpellier

Im Rahmen der Partnerschaft der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg und der Universität Montpellier kam als Austausch-Assistent an das Institut in Heidelberg **Herr Kevin Braun**, Absolvent des Master II Droit des Affaires et Fiscalité (DJCE) am Centre du Droit de l'Entreprise. Herr Braun war Lehrbeauftragter im Winter- und Sommersemester für die Veranstaltung „**Einführung in das französische Recht und seine Rechtssprache – Zivilrecht**“ und im Sommersemester auch für die Veranstaltung „**Einführung in das französische Recht und seine Rechtssprache – öffentliches Recht**“. Er war auch eingeschrieben im LL.M.-Programm der Juristischen Fakultät.

Im Rahmen des Montpellier-Austausches nahm auch ein Team aus Montpellier am "2nd Heidelberg Pre-Moot" teil, zu dessen Abschluss zudem zu einem Empfang im Montpellier-Haus eingeladen wurde.

ERASMUS

Das **ERASMUS**-Programm an der Juristischen Fakultät hat unter der ERASMUS-Beauftragten der Juristischen Fakultät, Frau **Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.**, wieder Höchstzahlen hinsichtlich der Heidelberger Studierenden, die im nächsten Wintersemester einen Aufenthalt im europäischen Ausland beginnen, zu verzeichnen. Es ist das größte Austausch-Programm an der Juristischen Fakultät und das zahlenmäßig stärkste ERASMUS-Programm an der Universität Heidelberg. Ein neuer Kooperations-Vertrag wurde mit der **Universität Thessaloniki** abgeschlossen.

**Einführung
en in
ausländisc
hes Recht/
ausländisc
he Gäste
am Institut**

Die Mitarbeiter des Instituts freuen sich, in diesem Jahr **ausländische Gastwissenschaftler** aus 11 Nationen von drei Kontinenten begrüßen zu dürfen. Institutsrunden ermöglichen einzelnen Gastwissenschaftlern, ihre Forschungsarbeiten zur Diskussion stellen. Im vergangenen Jahr haben folgende Vorträge den wissenschaftlichen Austausch bereichert:

- Die rechtliche Behandlung von Zahlungsdiensten in vergleichender Perspektive (Vincenzo De Stasio, der die Institutsrunde sogar in einer Fußnote seines inzwischen veröffentlichten Buches zitiert)
- Parteiautonomie im europäischen Kollisionsrecht (Marcin Czepelak)
- Aktuelle Probleme der europäische Insolvenzverordnung (Corrado D'Aiello)

Herr Dr. Bawar Bammarny, LL.M., hielt im Wintersemester die Veranstaltungen „Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie – öffentliches Recht“ und „Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie – Zivilrecht“ und im Sommersemester „Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie – öffentliches Recht“.

Herr Professor Dr. Omaia Elwan hielt im Wintersemester 2013/2014 die insoweit vertiefende und weiterführende Vorlesung über „Ausgewählte Fragen des Islamischen Rechts der Gegenwart“ und im Sommersemester 2014 die Veranstaltung „Einführung in das Islamische Recht“.

Frau PD Dr. Necla Agdag-Güney hielt im Sommersemester erneut die Vorlesung „Einführung in das türkische Recht und seine Rechtssprache – Schwerpunkt Zivilrecht“.

Herr Professor Dr. Antonio Maria Marzocco von der Universität in Neapel (SUN), hielt im Wintersemester die Veranstaltung „Einführung in das italienische Recht und seine Rechtssprache - Zivilrecht“. **Herr Dr. Marco Santini**, Universität Florenz, war im Sommersemester Lehrbeauftragter für die „Einführung in das italienische Handels- und Gesellschaftsrecht und seine Rechtssprache“.

**Institut für
Kunst und
Recht
IFKUR e.V.**

Am 22. und 23. November 2013 hat das Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. in Kooperation mit dem Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften unter dem Generalthema „**Neue Kunst – Neues Recht**“ den **Siebten Heidelberger Kunstrechtstag** veranstaltet.

Zunächst äußerte sich **Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme**, IFKUR-Beirat, zum Selbstverständnis der gesamten Tagungsreihe mit der Fundamentalfrage „Was ist Kunstrecht?“. *Dr. Antoinette Maget Dominicé*, Universität Luzern, stellte sodann die Frage „*Res sacrae* in Sammlungen –

Sind Götter auch ein menschlich Eigentum?“ RA Dr. *Bruno Glaus*, Uznach, referierte zum Thema „Ausgediente Kunst: Zerstören oder Bewahren? – Eine Güterabwägung unter rechtlichen Gesichtspunkten“. Dr. *Bernhard Serexhe*, Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM) widmete sich der Konservierung digitaler Kunst im Spannungsfeld zwischen materieller und ideeller Substanz des Kunstwerks. Professor Dr. *Thomas Dreier* und *Veronika Fischer*, Karlsruher Institut für Technologie (KIT) erläuterten den urheberrechtlichen Rahmen der Restaurierung von born-digital art. *Birgit Rolfes*, Mannheimer Versicherung AG, stellte neue Anforderungen an die Kunstversicherung von Digital Art und Installationen vor. Professor Dr. *Christoph B. Graber*, Universität Luzern, widmete sich dem Thema “Collective Rights Management, Competition Policy and Cultural Diversity: EU Lawmarking at a Crossroads”. *Philippe Perreaux*, rightclearing.com, zeigte Idee und Umsetzung seines voll automatisierten Lizenzierungssystems für digitale Inhalte auf. RA Dr. *Nikolaus Kraft*, Manak & Partner, Wien, äußerte sich zum „Raub der Persönlichkeit – Veröffentlichungen und Einbettungen von Werken wider den Willen des Urhebers“. Dr. *Silke von Lewinski*, Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, München, und Adjunct Professor am Franklin Pierce Center for IP, University of New Hampshire, präsentierte „Das neue Recht für überlieferte Kunst – Herausforderungen eines Rechtsschutzes für Folklore“.

Im Anschluss an den ersten Teil der Tagung fand aus aktuellem Anlass eine öffentliche Podiumsdiskussion zum Fall Gurlitt statt, die auf großes Interesse stieß. Es diskutierten mit dem Auditorium **Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, Prof. Dr. Matthias Weller, Mag.rer.publ.**, Dr. Thilo Winterberg, Kunstauktionshaus Winterberg Heidelberg, Dr. Andreas Zielcke, Süddeutsche Zeitung, München, sowie RA Dr. Nicolai Kemle. Aus der von Matthias Weller in der Diskussion vertretenen Position ist der Beitrag „Kunstrecht auf dem Prüfstand: Der ‚Schwabinger Kunstfund‘ an der Schnittstelle von Strafverfolgung und Sachenrecht“, hervorgegangen, der in Heft 6 des Journals für Kunstrecht, Urheberrecht und Kulturpolitik (KUR) 2013 erschienen ist. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete über die Veranstaltung (<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/recht-steuern/schwabinger-kunstfund-wem-gehört-der-bilderschatz-12685927-p3.html>).

Am 31. Oktober und 01. November 2014 wird der Achte Heidelberger Kunstrechtstag stattfinden (www.ifkur.de).

**Heraus-
geberschaf
ten**

Professor Dr. Hess, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jayme und **Professor Dr. Dres. h.c. Kronke** gaben auch dieses Jahr wieder zusammen mit Professor Dr. Henrich, Regensburg, Professor Dr. Mansel, Köln und Professor Dr. Thorn, Hamburg, die renommierte Zeitschrift „Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (IPRax)“ heraus. Zusammen mit **Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme**, Professor Dr. Heinz-Peter Mansel und Professor Dr. Michael Stürner gab zudem **Professor Dr. Thomas Pfeiffer** den 26. Band des **Jahrbuchs für italienisches Recht** „Rechtsvereinheitlichung im Zivil- und Kollisionsrecht“, C.F.Müller-Verlag, 2014, 236 Seiten heraus.

Preise

Für seine an der Universität Heidelberg entstandene rechtswissenschaftliche Doktorarbeit ist **Dr. Rudolf Hübner** mit dem „**Rolf und Lucia Serick Preis**“ des Jahres 2013 ausgezeichnet worden. Die gleichnamige Stiftung vergibt diese Auszeichnung jährlich für herausragende Dissertationen, die am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg vorgelegt werden. Die Preis-Jury würdigt Hübners Dissertation als „eine herausragende Arbeit auf dem Gebiet des europäischen internationalen Zivilprozessrechts“. Sie eröffne innovative Wege zur Lösung praktischer Probleme bei der Ermittlung ausländischen Rechts. Die Verleihung des mit 500 Euro dotierten Preises fand am 4. April 2014 im Rahmen einer akademischen Feier statt.

Rudolf Hübner (Jahrgang 1982) studierte von 2003 bis 2008 Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg. Anschließend war er bis 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Ruperto Carola. Im November 2013 wurde er an der Heidelberger Juristischen Fakultät mit seiner Arbeit „**Grundlagen und europäische Perspektiven der Ermittlung ausländischen Rechts im gerichtlichen Verfahren**“ promoviert. Betreut wurde die mit „summa cum laude“ bewertete Dissertation von Prof. Dr. Burkhard Hess, Geschäftsführender Direktor des Max Planck Institute Luxembourg for International, European and Regulatory Procedural Law, zuvor Geschäftsführender Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Ruperto Carola.

**Mitarbeite
rinnen und
Mitarbeite
r**

Dr. Stefan Huber, LL.M. habilitierte sich am 5. Februar 2014. Ihm wurde die *venia legendi* verliehen für die Fächer Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Handelsrecht.

Die **Habilitationsschrift** trägt den Titel: „**Erfüllungshaftung Vertragsfremder**“. Sie betrifft Problemkreise des Bürgerlichen Rechts, des

Handelsrechts sowie des Insolvenzrechts. In dieser Schrift geht es im Kern um die Frage, ob eine Vertragspartei, die ihre vertragliche Leistung, die nicht auf Geld gerichtet ist, erbracht hat, gegen einen Dritten, der außerhalb dieses Vertrags steht, unter besonderen Umständen einen Anspruch hat, der funktional dem vertraglichen Gegenleistungsanspruch, also dem Zahlungsanspruch, entspricht. Diese Frage, die insbesondere in der Insolvenz des vertraglichen Zahlungsschuldners von höchster praktischer Bedeutung ist, hat Stefan Huber mit dogmatischer und rechtsvergleichender Methode näher untersucht. Dabei ist er zu dem Ergebnis gelangt, dass die Erfüllungshaftung Vertragsfremder entgegen weit verbreiteter Auffassung – man denke nur an das Argument des Verdikts der Versionsklage – keinen Fremdkörper innerhalb des bürgerlich-handels-insolvenzrechtlichen Gesamtsystems der deutschen Rechtsordnung darstellt, sondern vielmehr einen kohärenten Mosaikstein bildet, den es *de lege ferenda* grundsätzlich auszubauen gilt. Entsprechende Vorschläge runden die Arbeit ab.

Das **Habilitationskolloquium** war einem prozessualen Thema gewidmet: **„Empfiehl sich im deutschen Zivilprozess neben Arrest und einstweiliger Verfügung eine vorläufige Anordnung?“**, lautete der Titel des Vortrags, den Stefan Huber vor den Mitgliedern der Juristischen Fakultät hielt. Ausgangspunkt war der Befund, dass das klassische System des einstweiligen Rechtsschutzes der deutschen Zivilprozessordnung in erster Linie auf die Sicherung von Ansprüchen gerichtet ist und besondere Eilbedürftigkeit voraussetzt. Eine rechtsvergleichende Umschau, in der Stefan Huber insbesondere die italienische und französische Verfahrensordnung in den Blick nahm, legte einen größeren Variantenreichtum in ausländischen Verfahrensordnungen offen: Institute, die über die bloße Anspruchssicherung hinausgehen, Institute, die vom Erfordernis der Eilbedürftigkeit entkoppelt sind, sowie Institute, die beide Eigenschaften vereinen, finden sich hier. Auch der ZPO-Gesetzgeber hat punktuelle Vorstöße zur Schaffung derartiger Regelungen gewagt. Stefan Huber sprach sich in seiner abschließenden Analyse *de lege ferenda* für eine allgemeinere Regelung dieser Art als dritte Spur zwischen dem klassischen einstweiligen Rechtsschutz und dem Erkenntnisverfahren aus.

Im Wintersemester 2013/14 vertrat Dr. Stefan Huber den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Heidelberg und im Sommersemester 2014 den Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht sowie Rechtsvergleichung an der Leibniz Universität Hannover.

**Bibliothek/
EDV**

Die **Bibliothek** verfolgt weiterhin den Ausbau von Datenbanken. Neben den deutschen sowie den seit längerem bezogenen Datenbanken LexisNexis common law, Westlaw, Kluwer International und Kluwer Arbitration stehen nun auch HeinOnline sowie LexisNexis Frankreich (JurisClasseur) zur Verfügung. Testphasen für eine österreichische sowie eine italienische Datenbank laufen. Parallel dazu pflegt die Bibliothek natürlich weiterhin den Print-Bestand. Derzeit werden über 160 Zeitschriften regelmäßig bezogen, und innerhalb der vergangenen 12 Monate wurden über 500 Einzelbände neu erworben.

Die Bibliothek ist in Teilbereichen neu strukturiert worden. Besonders zentrale Signaturen stehen nun in frisch renovierten Räumen, so bspw. IS in Raum 45. Weitere Einzelheiten können dem Standortverzeichnis entnommen werden, das online über die Bibliotheksseiten unseres Instituts abrufbar ist.

Der **Ausbau des WLAN-Netzes** schreitet voran. Ziel ist es, ab kommendem Jahr im gesamten Institut WLAN zur Verfügung zu stellen. Bereits jetzt sind mit Ausnahme von Raum 35 sämtliche Gästeräume sowie der Institutsinnenhof mit WLAN abgedeckt.